

Mit der Unterstützung der Lütticher Städteeinigung und des antilimburger Bündnisses hatte sich Heinrich (VII.) erstmals nach Jahren wieder aktiv in die niederrheinische Politik eingeschaltet. Hat die Forschung nun zumeist die Ansicht geäußert, Heinrich habe insbesondere mit seinem Kampf gegen den papsttreuen Bischof von Lüttich „stauische Politik“ betrieben, scheint doch aus der damaligen Sicht des Kaisers gerade das Gegenteil der Fall gewesen zu sein: Herzog Heinrich IV. von Limburg konnte auf seine besondere Vertrauensstellung beim Kaiser bauen und Bischof Johannes mochte der päpstlich-kaiserliche Frieden zugute kommen, der den Kaiser zur Nachsicht gegenüber den päpstlichen Parteigängern verpflichtete.¹⁸⁶ Auch hier bahnte sich bereits jener Vater-Sohn-Konflikt an, der die Jahre 1231/32 erschüttern sollte. Zentraler Stein des Anstoßes war freilich etwas anderes – nämlich die Versöhnung und die Wiederherstellung der strategischen Allianz zwischen dem König und den Wittelsbachern!

3.3. Die angebliche „Kapitulation“ Heinrichs (VII.) vor den Fürsten in Worms (Januar und Mai 1231)

Das Jahr 1231 begann mit einem Hoftag, der von der Zahl der anwesenden Fürsten wieder an die Versammlungen vor 1228 anknüpfen konnte. Ein knappes dutzend Reichsfürsten und viele weitere Adlige kamen zwischen dem 18. und 23. Januar in Worms zusammen, wo der neue Erzbischof von Mainz, Siegfried III. von Eppstein, geweiht und eine Reihe

den Vertragsparteien an. Sogar eine Anwesenheit des Königs beim Bündnisschluss hält er für möglich. Bei einer Involvierung Pfalz-Bayerns in die niederrheinischen Konflikte auch an den König als Akteur im Hintergrund zu denken, macht auch deshalb Sinn, weil umgekehrt bei der klar gegen den Bischof von Lüttich (den Bündnispartner Limburgs) gerichteten Urkunde Heinrichs (VII.) zugunsten des Lütticher Städtebundes vom 30. Juni 1230 Herzog Ludwig von Bayern als Mitbesiegler und somit förmlich als Garant fungierte (BF 4159). Mit Friedrich von Truhendingen und Heinrich von Graßbach sind zudem noch bayerische Klienten als Zeugen dieser Urkunde genannt. Den Zusammenhang zwischen dem Bündnisvertrag vom 23.10.1230 und dem vom König unterstützten Aufstand Lütticher Städte betont auch MATSCHA, ebda., S. 105. Am 24.11.1230 bekräftigte der König seine Parteinahme nochmals, als er die Privilegien der Lütticher Städte bestätigte und versprach, mit dem Bischof von Lüttich keinen ihnen ungünstigen Frieden schließen zu wollen (BF 4169).

¹⁸⁶ Zur demonstrativen Begünstigung des Limburgers, der 1227/28 am Kreuzzug teilnahm, durch den Kaiser siehe oben S. 190. Es ist anzunehmen, dass der Kaiser den Limburger weiterhin als Stütze seiner Politik in Nordwestdeutschland betrachtete (zumal auch Walram von Limburg in seinem oben genannten Hilfeversprechen an den Bischof von Lüttich das Reich explizit ausgenommen hatte), angesichts seiner generell wittelsbacherfeindlichen Haltung musste Friedrich II. auch das antilimburgische Bündnis zwischen Köln und der Pfalz ablehnen. Dass der Kaiser durch Gregor IX. auf eine Straffreiheit für Bischof Johann von Lüttich verpflichtet wurde, ist anzunehmen – in Parallele zu Bischof und Stadt Straßburg, denen der Kaiser am 28.8.1230 Verzeihung für alle Beleidigungen gewährte (dazu Regesten der Bischöfe v. Straßburg, Nr. 962). WINKELMANN, Friedrich II., Bd. 2, S. 73A weist darauf hin, dass die Kontaktaufnahme zwischen Bischof Johannes und dem Legaten 1230 erst in die Zeit der anlaufenden Papst-Kaiser-Friedensverhandlungen fiel und somit umso einfacher entschuldbar war.